



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2021

Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 11.06.2021

Lückenschluss Radweg B 42 Rüdesheim

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Ausgabe des Wiesbadener Kuriers vom 9. Juni 2021 wurde über den geplanten Lückenschluss des Radweges an der B 42 zur Ortslage Rüdesheim berichtet. In dem Artikel wurde dargelegt, dass Hessen Mobil der Stadt Rüdesheim eine Variante als Provisorium vorgeschlagen hat, die allerdings erst nach Fertigstellung des Radwegeabschnitts zwischen Aßmannshausen und Lorch realisiert werden soll.

In dieser Variante soll der Radverkehr 300 Meter westlich der Rüdesheimer Fähre vom bestehenden Radweg an der B 42 auf das Gleis 8 am Bahnhof und am Stellwerk wieder zurück auf die Straße geleitet werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der Planungen?
- Frage 4. Warum kann im Zuge der Realisierung dieses Provisoriums auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden?

Die Fragen 1 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Als bauliches Provisorium wird eine Führung des Rad-/Fußverkehrs auf dem stillgelegten Gleis 8 nördlich der B 42 geplant. Diese Lösung beinhaltet eine zweimalige sichere Quermöglichkeit der B 42 mittels Lichtsignalanlagen. Die Entwurfsplanung hierzu ist abgeschlossen. Das Bau-recht soll über ein Entfallen der Planfeststellung erlangt werden. Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen gemäß § 74 Abs. 7 HVwVfG in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle von unwesentlicher Bedeutung liegen insbesondere vor, wenn alle Betroffenen ihre Zustimmung erteilt haben und andere öffentliche Belange nicht berührt sind.

Für dieses Verfahren holt Hessen Mobil derzeit die Zustimmungen aller Betroffenen ein (Kommunen, Träger öffentlicher Belange etc.). Parallel zum straßenrechtlichen Baurechtsverfahren wird für die Inanspruchnahme des Bahngleises und die dortigen baulichen Veränderungen ein eisenbahnrechtliches Verfahren notwendig, welches von der Deutschen Bahn AG beim Eisenbahn-bundesamt zu beantragen ist. Hierzu steht Hessen Mobil derzeit mit der Deutschen Bahn AG in Abstimmung.

- Frage 2. Warum wird, angesichts der verkehrgefährdenden Situation am Ende des Radweges bei Rüdeshim, erst 2023 die Realisierung des Lückenschlusses vorgenommen?

Die Anbindung des Rheinradweges an die Ortslage ist Bestandteil der Planungen zur Bahnübergangsbeseitigung in Rüdesheim. Da sich dieses Projekt noch in der Vorplanung befindet, kann diese Lücke im Rad- und Fußweg nicht, wie ursprünglich geplant, zeitnah geschlossen werden. Um mit der Freigabe des Rheinradweges im Sommer 2019 eine Radwegverbindung von Aßmannshausen bis in die Ortslage Rüdesheim zu schaffen, hatte Hessen Mobil in Abstimmung mit den örtlichen Behörden eine kurzfristige „verkehrliche Lösung“ umgesetzt. Ab dem Bauende des Rheinradweges wird der Radverkehr gemeinsam mit dem Fahrzeugverkehr auf der bestehenden Fahrbahn der B 42 bis in die Ortslage geführt. Die Geschwindigkeit auf der B 42 wurde auf 30 km/h reduziert und das Ortseingangsschild versetzt. Diese aktuelle „verkehrliche Lösung“ stellt eine vertretbare Übergangslösung dar und bildet den besten Kompromiss hinsichtlich Sicherheit und Leistungsfähigkeit.

Mittelfristig wird die in der Antwort auf Frage 1 beschriebene bauliche Lösung umgesetzt. Die 16 km lange Gesamtmaßnahme „B 42, Ausbau inkl. Bau eines Geh- und Radweges zwischen Rüdesheim am Rhein und der Landesgrenze HE/RP“, wird in mehreren Abschnitten umgesetzt. Der letzte Abschnitt ist in Bau und soll voraussichtlich im Jahr 2023 fertig sein, sodass zu diesem Zeitpunkt eine durchgängige Geh- und Radwegeverbindung bis Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen wird. Ziel ist es, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt auch das bauliche Provisorium umzusetzen.

- Frage 3. Plant die Landesregierung weitere kurzfristige Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit (insb. für die Radfahrer) am Ende des Radweges bei Rüdesheim zu erhöhen?
- Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen aus?
 - Wenn nein, warum nicht?

Es ist geplant die „verkehrliche Lösung“ durch ein zusätzliches Überholverbot für Kfz und Radfahrer und neue Radfahrer-Piktogramme auf der B 42 weiter zu verbessern. Die Maßnahmen wurden erst kürzlich von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

- Frage 5. In Hinblick auf die Klassifizierung der vorgestellten Maßnahme als Provisorium: Welche langfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung an dieser Stelle, um dauerhaft einen sicheren Lückenschluss des Radweges an die Ortslage Rüdesheim zu gewährleisten?

Die Anbindung des Rheinradweges an die Ortslage ist Bestandteil der Planungen zur Bahnübergangsbeseitigung in Rüdesheim. Im Zuge dieser Maßnahme wird der Rad- und Gehweg regelgerecht angebunden und mittels einer separaten Unterführung die Bahnlinie unterqueren.

Wiesbaden, 5. Juli 2021

Tarek Al-Wazir